

Merkblatt zu den Angaben der Modulbeschreibungen

Hintergrund

Die Modularisierung von Studiengängen ist ein Kernelement der Bologna-Reform und dient der transparenten Strukturierung von Studienverläufen, der Vergleichbarkeit und Anerkennbarkeit von Studienleistungen sowie der Förderung kompetenzorientierter Lehre. Die Hochschulrektorenkonferenz beschreibt:

„Module bezeichnen Studieneinheiten von Lehrveranstaltungen und Lernzeiten, die inhaltlich und/oder methodisch zusammengehören und zeitlich begrenzt sind. Sie können verschiedene Lehr- und Lernformen umfassen (z. B. Vorlesungen, Seminare, Praktika) (...) Module werden mit Blick auf die Lernergebnisse konzipiert, die Studierende erreichen sollen. Diese sind wiederum am übergreifenden Qualifikationsziel des jeweiligen Studiengangs ausgerichtet.“ (HRK, 2025¹)

Die Modularisierung von Studiengängen sowie die Erstellung adäquater Modulbeschreibungen (§7 StudakVO) und ihre Veröffentlichung (§12 Abs. 1 StudakVO) ist im Zuge der Akkreditierung sicherzustellen. Modulbeschreibungen sind regelmäßig auf Aktualität zu prüfen und ggf. zu überarbeiten. Umfangreiche Änderungen von Modulinhalten und Learning Outcomes können die Anzeige einer wesentlichen Änderung bedingen (vgl. Evaluationsordnung). Die Änderung von Modultiteln ist prüfungsordnungsrelevant.

Erläuterungen zu den Angaben der Modulbeschreibungen

Die untenstehenden Erläuterungen dienen der Unterstützung der Formulierung der notwendigen Modulbeschreibungen gemäß der hier zur Verfügung gestellten, verbindlichen Modulhandbuch Vorlage:

Angabe der Modulbeschreibung	Erläuterung
Modulnummer:	Module sollten mit einer nachvollziehbaren Form der Nummerierung oder sonstigen Katalogisierung (etwa Abkürzungen des Studiengang- oder Modultitels) versehen sein.
Modulbezeichnung:	Die Modulbezeichnung (auch: Modultitel, Modulname) sollte eine knappe, eindeutige Bezeichnung der Modulinhalte darstellen.
Art des Moduls:	Angabe, ob es sich um ein <i>Pflichtmodul</i> , <i>Wahlpflichtmodul</i> , oder <i>Wahlmodul</i> handelt.
ECTS-Credits:	Anzahl der zu vergebenden Leistungspunkte (auch: <i>credit points</i>) gemäß ECTS (<i>European Credit Transfer System</i>). Die Anzahl der zu vergebenden ECTS-Credits richtet sich nach dem kalkulierten erwarteten Gesamtarbeitsaufwand (<i>workload</i>), den Studierende für eine erfolgreiche Teilnahme am Modul investieren müssen. Die Umrechnung erfolgt gemäß ECTS Users Guide ² nach der Formel 1 ECTS \leq 25 - 30 Zeitstunden Arbeitsaufwand (vgl. §12 Abs. 2 Rahmenprüfungsordnung). Eine konkrete Festlegung ist in §12 Abs. 2 RPO studiengangübergreifend vorzunehmen. Module sollten einen Umfang von 5 ECTS nicht unterschreiten (vgl. §12 StudakVO).
Sprache:	Sprache, in der die Lehrveranstaltung stattfindet; i. d. R. „Deutsch“, „Englisch“ oder „Deutsch/ Englisch“. Ein signifikantes Angebot fremdsprachlicher Lehrveranstaltungen in deutschsprachigen Studiengängen kann Implikationen für die Zugangsvoraussetzungen (§3 RPO) haben.

¹ Hochschulrektorenkonferenz 2025. Modul, Projekt MODUS, <https://www.hrk-modus.de/ressourcen/glossar/modul-171/>. Zuletzt abgerufen am 12.11.2025.

² European Commission, Directorate-General for Education, Youth, Sport and Culture, ECTS users' guide 2015, Publications Office of the European Union, 2015, <https://data.europa.eu/doi/10.2766/87192>.

Dauer des Moduls:	Festlegung der Dauer der Module wegen des Einflusses auf den Studienablauf, die Prüfungslast und die Häufigkeit des Angebots (etwa „1 Semester“, „zweisemestrig“). Ein Modul kann Inhalte eines einzelnen Semesters oder eines Studienjahres umfassen, in begründeten Ausnahmefällen auch mehr als zwei Semester.
Empfohlenes Studiensemester:	Angabe des gemäß Studienverlaufsplan bei Regelstudienzeit vorgesehenen Semesters, in dem das Modul absolviert werden sollte.
Häufigkeit des Angebots:	Festlegung, ob das Modul jedes Semester, jedes Studienjahr oder nur in größeren Abständen angeboten wird (etwa „jedes Semester“, „jedes Wintersemester“).
Modulverantwortliche*r:	Modulverantwortliche sind zuständig für die inhaltliche und strukturelle Konzeption eines Moduls, und sind Ansprechpersonen für dessen Angebot und Durchführung. Bei Modulverantwortlichen muss es sich um eine*n hauptamtlich Lehrende*n handeln.
Dozierende:	Angabe des/der mit der Durchführung des Moduls beauftragten Lehrperson(en).
Learning Outcome:	Learning Outcomes – intendierte Lernergebnisse – beschreiben die Kompetenzen, die Studierende am Ende eines Lernprozesses erworben haben sollen. Learning Outcomes steuern damit Lehr-/Lernmethoden und Prüfungen eines Moduls (<i>constructive alignment</i>): Die im Learning Outcome formulierten Kompetenzen müssen auch vermittelt und geprüft werden. Learning Outcomes von Modulen an der TH Köln sollten bevorzugt nach der „Was-Womit-Wozu“-Methode formuliert sein ³ , und sich an adäquaten Taxonomiestufen orientieren.
Modulinhalte:	Beschreibung bzw. Auflistung der fachlichen, methodischen, fachpraktischen und fächerübergreifenden Inhalte, die im Modul vermittelt werden. Diese sollte aussagekräftig sein, jedoch eine sinnvolle Länge nicht überschreiten.
Lehr- und Lernformen:	Angabe der Lehrformen (z. B. Vorlesung, Seminar, Übung, Praktikum, Kolloquium) sowie der Lernformen (z. B. Projektarbeit, problembasiertes Lernen, Gruppenarbeit und Gruppendiskussionen, E-Learning, Flipped Classroom, Planspiele, etc.)
Prüfungsformen:	Beschreibung der Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten – z. B. mündliche oder schriftliche Prüfung, Vortrag, Hausarbeit sowie Umfang und Dauer der Prüfung. Dauer, Umfang und Gewichtung der (Teil)Prüfungen werden in der Prüfungsordnung näher definiert.
Benotung	Diese Angabe bedarf keiner weiteren Ergänzung und ist als Standardtext vorgegeben („Siehe §11 Prüfungsordnung“).
Workload	Angabe des erwarteten Gesamtarbeitsaufwands, den Studierende für eine erfolgreiche Teilnahme am Modul investieren müssen. Dieser umfasst sowohl Präsenzzeit als auch das Selbststudium, welche ebenfalls untenstehend anzugeben sind. Bitte beachten Sie, dass Workload und ECTS-Credit-Angabe einander bedingen. Ein ECTS-Credit entspricht 25 bis 30 Zeitstunden, der konkrete Gegenwert ist in §12 RPO festzulegen. Ein Modul im Umfang von 5 ECTS sollte beispielsweise demnach einen Workload von 150 Zeitstunden umfassen (bei 1 ECTS = 30 h). Dieser Arbeitsumfang muss sich aus den angegebenen Zeiten für Präsenzzeit und Selbststudium aufsummieren.
Präsenzzeit:	Angabe der erwarteten Kontaktzeit von Studierenden in Rahmen der Lehrveranstaltung(en) über die Dauer des Moduls, in Zeitstunden. Diese lässt sich annäherungsweise ermitteln mittels der Berechnung (<i>Anzahl an Semesterwochenstunden × Anzahl an Semesterwochen × 45 Minuten pro Unterrichtsstunde</i>) ÷ 60 Minuten.
Selbststudium:	Angabe des erwarteten Selbststudiums von Studierenden inkl. Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung(en), Lektüre, Vorbereitung von Prüfungsleistungen (z. B. Klausurvorbereitung, Präsentationen), Erstellung von Hausarbeiten, etc. über die Dauer des Moduls, in Zeitstunden. Hierbei sollte auch die Selbststudienzeit zwischen Semester- und Veranstaltungsbeginn mit bedacht werden.

³ Vgl. Wunderlich, A.; Szczyrba, B. (2016): Learning-Outcomes ‚lupenrein‘ formulieren. Verfügbar unter: https://www.th-koeln.de/mam/downloads/deutsch/hochschule/profil/lehre/steckbrief_learning_outcomes.pdf. [27.03.2024]

Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul:	Hier können ggf. empfohlene Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden benannt werden. Hierzu gehören beispielsweise spezifische zuvor abgeschlossene Module, Methoden- oder Softwarekenntnisse.
Zwingende Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul:	Hier ggf. Angabe von Prüfungsvorleistungen gemäß Modulmatrix bzw. Prüfungsordnung. Die Festlegung von Prüfungsvorleistungen stellt eine Ausnahme dar und bedarf des Einbezugs des Justiziariats. Zu Prüfungsvorleistungen zählen auch Anwesenheitspflichten sowie unbenotete Studienleistungen, die eine Vorbedingung für die Prüfungsteilnahme darstellen. Es ist zu unterscheiden zwischen zwingenden Voraussetzungen für die Modulteilnahme („Verriegelung“) sowie zwingenden Voraussetzungen für die Prüfungsteilnahme („Prüfungsvorleistungen“). Das Hochschulreferat Justiziariat stellt ein ausführliches Merkblatt zu Prüfungsvorleistungen, Verriegelungen und Anwesenheitspflichten (hier) zur Verfügung.
Empfohlene Literatur:	Angabe der wesentlichen im Zuge des Moduls verwendeten Literatur sowie ggf. weitere Lektüreempfehlungen zur Vor- und Nachbereitung der Modulinhalte.
Besonderheiten:	Hier sind Angaben möglich wie etwa Verweise auf semesterübergreifende Projekt-/Lern-Gruppen, Verknüpfungen zu anderen Modulen, Zuordnung zu Studienvertiefungen bzw. Studienschwerpunkten; Hinweise auf besondere Lehr-/Lernformate, Kooperationen mit Lehrangebot anderer Fakultäten, ggf. Angebot eines Tutoriums, Praxisbesuche, oder Gastvorträge.
Letzte Aktualisierung:	Datum der letzten Überarbeitung / Aktualisierung der Modulangaben.

Bei Rückfragen steht Ihnen das Hochschulreferat Qualitätsmanagement unter
akkreditierung@th-koeln.de zur Verfügung.